

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 3

Artikel: Kein Hindernis für EG-Beitritt : Neutralität relativiert
Autor: Rusconi, Giuseppe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

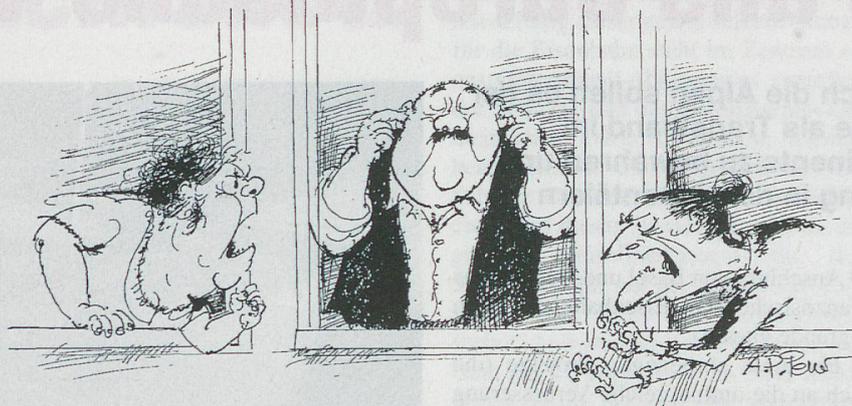
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein Hindernis für EG-Beitritt

Neutralität relativiert



Wir befinden uns in Europa in einer Zeit der Umwälzungen – im Osten und auch, obwohl in einem anderen Ausmass, im Westen. Veränderung bedeutet Wandlung von gefestigten Werten und erzeugt gleichzeitig Verwirrung, Zweifel, Hoffnungen und Unzufriedenheit. Die Schweiz ist keine Ausnahme. Auch unser Land durchlebt eine Zeit der Veränderungen und daher der Unruhe.

Im Inneren des Landes liegen die Gründe in den aussergewöhnlichen Vorkommnissen der letzten vier Jahre, die die öffentliche Meinung gespalten haben: von der Kopp-«Affäre» zu derjenigen der Fichen, von den Kontroversen um das Militär bis zu den Asyl-

Dr. Giuseppe Rusconi

und Drogenproblemen. Was das Ausland anbelangt, so waren es der Zerfall der kommunistischen Staaten und ihrer Systeme (Zusammenbruch der Wirtschaft, Aufleben des Nationalismus), die Wiedervereinigung in Deutschland sowie die Konkretisierung der von der Europäischen Gemeinschaft geförderten europäischen Integration.

Wert eines Vielvölkerstaates

Einer der fundamentalen Werte unseres Staates, den die Bevölkerung besonders ins Herz geschlossen hat und der seit einiger Zeit zu Diskussionen Anlass gibt, ist die Neutralität. Ein Wert, der seit Jahrhunderten als De-facto-Anerkennung, spätestens seit 1648 (Ende des Dreissigjährigen Krieges) Gültigkeit besitzt und der de jure vom Wiener Kongress 1815 bestätigt wurde. Ein Wert, der – mit anderen Faktoren – dazu beigetragen hat, dass die Schweiz von den beiden Weltkriegen verschont blieb und Tausenden von Flüchtlingen Aufnahme

bieten konnte (auch wenn diese Tatsache ihre Schattenseiten hat). Ein Wert, der es der Schweiz erlaubte, als Vielvölkerstaat zu bestehen und sehr schmerzhafte Risse, die durch eine Parteinahme entstanden wären, zu vermeiden.

Harte Diskussionen

Heute jedoch (und in Zukunft noch viel mehr) sind um die permanente politische, wirtschaftliche und militärische Neutralität hartnäckige Diskussionen entbrannt. Ausgelöst wurden sie vor allem durch das Gesuch des Bundesrats bei der Europäischen Gemeinschaft für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Dieses Gesuch enthält keine «Einschränkung», die den Willen, neutral zu bleiben, bekräftigen würde (wie es 1989 bei Österreich der Fall war).

In ihrem Bericht vom 18. Mai 1992 über den Beitritt schreibt die Regierung: «Es kann davon ausgegangen werden, dass die EG-Kommission und die Mitgliedstaaten in der Neutralität kein wesentliches Hindernis für einen Beitritt sehen, sofern das sich bewerbende neutrale Land in der Lage ist, im Rahmen einer gemeinsamen Aussen- und Verteidigungspolitik solidarisch und loyal im Sinne der europäischen Einheit zu handeln. Der neutrale Staat muss zudem bereit sein, das von der europäischen Einheit im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

festgelegte Ziel gemeinsam zu verfolgen (ein Ziel, das «im Bereich der Sicherheitspolitik gegebenenfalls zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte»). Der neutrale Staat muss zudem ohne inneren Vorbehalt zu akzeptieren bereit sein, dass seine Neutralität eventuell jegliche Bedeutung verlieren könnte, falls die europäische Einheit eines Tages eine Politik der gemeinsamen Verteidigung verfolgen würde.»

Militärische Neutralität

Was meint der Bundesrat damit im wesentlichen? Im Moment wird die Neutralität beibehalten. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sie, abhängig von der Entwicklung der europäischen Integration, stark relativiert oder in Zukunft geradewegs abgeschafft wird. Diese Konzepte stimmen mit denen eines anderen Berichts überein, der von einer Expertengruppe des Bundes erarbeitet und am 26. März 1992 vorgestellt wurde. In diesem Bericht wird folgendes festgehalten.

Erstens: Unter dem Gesichtspunkt der internationalen Entwicklungen (Verschwinden der kommunistischen Bedrohung, europäische Einheit geprägt von der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland) muss die Neutralität der Schweiz neu definiert werden.

Zweitens: Obwohl die Neutralität re-dimensioniert wird, soll im Moment an ihr festgehalten werden, da Europa derzeit über keine gemeinsame Verteidigung verfügt und eine klare politische und militärische Instabilität auf «lokalem» Gebiet besteht.

Drittens: Die Neutralität müsste nicht mehr politischer oder wirtschaftlicher Art sein, da bei diesen beiden Aspekten das Prinzip der internationalen Solidarität überwiegen sollte. Aus diesem Grund hat sich die Schweiz den Wirtschaftssanktionen der UNO gegen den Irak und (fast vollständig) denjenigen der UNO gegen Libyen und Serbien angeschlossen.

Viertens: Die Neutralität sollte im engeren Sinn nur eine militärische sein. Die Schweiz sollte deshalb die eigene nationale Verteidigung sichern und militärisch nicht in Konflikte zwischen anderen Staaten eingreifen. Hingegen sollte sie, laut Expertengruppe, der UNO für Friedensaktionen zur Verfügung stehen (bereits geschehen) und gegebenenfalls die Durchquerung des eigenen Luftraumes durch Militärflugzeuge der UNO oder deren Verbündeten zulassen. Dies ist während des Golfkrieges nicht geschehen. ■